

Antrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

Forderungen an die künftige Europapolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen als wichtigste Gemeinschaftsaufgabe zu betrachten und ihr durch eine aktive ökologische Wirtschafts- und Strukturpolitik, die den technologischen Fortschritt fördert, eine schrittweise Angleichung der Lebensbedingungen zwischen den Ländern und Regionen ermöglicht und auf ein erhaltendes Wachstum gerichtet ist, Priorität einzuräumen;
2. sich aktiv innerhalb der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, der Europäischen Sozialcharta verbindlichen Charakter zu verleihen, sie durch weitere Grundrechte zu ergänzen und ein länderübergreifendes System sozialer Grundsicherung vor allem für jene zu schaffen, die aus verschiedenen Gründen nicht am Erwerbsleben teilhaben können;
3. für einen grundsätzlichen Kurswechsel in der gemeinsamen Agrarpolitik einzutreten, so daß u. a. die Entwicklung, der Erhalt und die Förderung solcher agrarwirtschaftlicher Betriebe in den Mittelpunkt gestellt werden, die kostengünstig produzieren, ökologisch optimierte Produktionsverfahren anwenden und den in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen moderne Arbeits- und Lebensbedingungen ermöglichen;
4. durch den Abbau des Haushaltsdefizits zur Wiederherstellung eines funktionierenden Europäischen Währungssystems beizutragen und die geplante Währungsunion nur unter der Voraussetzung anzugehen, daß sie mit einer Sozialunion verbunden wird, den Interessen der arbeitenden Menschen und der Bürgerinnen und Bürger entspricht, keinen zeitlichen Zwängen unterworfen wird und zu keinen sozial-ökonomischen Benachteiligungen und Verwerfungen weniger entwickelter Regionen führt;
5. sich in der EU für Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte der Gewerkschaften, für Bürgerbewegungen, Interessenverbände

- und andere gesellschaftliche Kräfte und Organisationen, insbesondere der Frauen, Jugendlichen, Senioren, Arbeitslosen und Mieter, für ökologische, friedens- und ausländerpolitische Initiativen einzusetzen;
6. grundlegende Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung der „Europäischen Union“ sowie prinzipiellen europapolitischen Fragen durch plebiszitäre Elemente der Entscheidung bzw. auf dem Wege von Volksentscheiden vorzubereiten;
 7. alles zu tun, damit der Ausschuß der Regionen, der am 15. Januar 1994 erstmals zusammentritt, so ausgestattet wird, daß die Interessen der Regionen von ihm innerhalb der EU tatsächlich wirksam wahrgenommen werden können und die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates als eine Arbeitsgrundlage für die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips anerkannt wird;
 8. sich für die Ausarbeitung und Durchsetzung eines gemeinschaftlichen Systems zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich eines verbindlichen Aktionsprogramms für die grundlegenden Menschenrechte, wie es das Europäische Parlament fordert, einzusetzen und die vom Europäischen Parlament kritisierte politische Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands sofort zu beenden;
 9. für eine konsequente Gleichstellungspolitik innerhalb der EU und ein in allen EU-Staaten gesetzlich verbrieftes Recht auf Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper zu wirken sowie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung aufzutreten;
 10. entschieden für die Abschaffung aller Abschottungsverträge und -maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten einzutreten und alle Anstrengungen für die demokratische, gleichberechtigte und menschenwürdige Integration aller aufgenommenen Einwanderinnen und Einwohner, insbesondere durch das vorbildliche eigene Verhalten, zu unternehmen;
 11. die vereinbarte Beteiligung der Unions-Bürgerinnen und -Bürger bei den Europawahlen und den Kommunalwahlen rechtzeitig als Schritt auf dem Weg sicherzustellen, allen dauerhaft in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht zu den jeweiligen Parlamenten und Volksvertretungen zu gewähren;
 12. eine direkte parlamentarische Kontrolle polizeilicher Zusammenarbeit durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sowie die Erarbeitung weitreichender EG-Datenschutzbestimmungen einschließlich des Auskunftsrechts über personenbezogene Daten in polizeilichen Informationssystemen zu fördern und durchzusetzen;
 13. sich für ein EU-weites Verbot rassistischer und neofaschistischer Propaganda einzusetzen;
 14. entschieden dafür einzutreten, auf Gemeinschaftsebene höhere finanzielle Mittel für Bildung und Kultur bereitzu-

stellen sowie alle Bereiche europäischer Kultur und Kunst ausgewogen zu fördern und die sträfliche Vernachlässigung von Wissenschaft und Forschung zu beenden;

15. sich für eine europaweite Initiative und entsprechende materielle Unterstützung für die Produktion und Verbreitung von Filmen, Büchern und TV-Produktionen aus kleineren europäischen Ländern und Regionen sowie die Öffnung der Medien für die Kultur, die Erfahrungen und Meinungen vor allem aus Osteuropa, Afrika, Asien und Lateinamerika einzusetzen;
16. eine allgemeine öffentliche Informationspflicht der EU-Institutionen über alle Vorgänge in der „Europäischen Union“ zu fordern;
17. sich innerhalb der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vor allem für eine außen- und sicherheitspolitische Konzeption einzusetzen, in der wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Sicherheit, radikaler Abrüstung, Senkung der Militärausgaben, Nichtangriffsfähigkeit und Konversion Priorität eingeräumt und von der Schaffung einer flexiblen westeuropäischen Interventionsarmee sowie der Entwicklung und Produktion des „Eurofighters“ Abstand genommen wird;
18. das Selbstbestimmungsrecht der Völker Mittel- und Osteuropas bei der Wahl ihres Entwicklungsweges anzuerkennen, revanchistische Forderungen und Gebietsansprüche gegen diese Staaten konsequent zurückzuweisen und dazu beizutragen, die historisch gewachsenen regionalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen wiederherzustellen und den interessierten Staaten unverzüglich eine Beitrittsperspektive zur „Europäischen Union“ zu eröffnen;
19. sich für die sofortige Bereitstellung von mindestens 0,7 % des Bruttosozialprodukts aller Länder der EU für Entwicklungshilfe einzusetzen und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen;
20. alle grundlegenden Zukunftsentscheidungen stets hinsichtlich ihrer Verträglichkeit für eine gesamteuropäische Entwicklung zu überprüfen und insbesondere die Vorbereitung auf die Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Rat ab 1. Juli 1994 darauf zu konzentrieren, daß die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu einem tatsächlichen Schwerpunkt in der EU wird.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht am 1. November 1993 wird der Schaffung eines weltoffenen, sozialgerechten, demokratischen, umweltbewahrenden und auf Dauer friedlichen Gesamteuropas, in dem die politischen Grundrechte und demokratischen Prinzipien umfassend verwirklicht sind, eine Absage

erteilt. Europa darf sich aber nicht auf die EG beschränken. Mit ihren Fehlentwicklungen muß gebrochen werden; es muß eine gesamteuropäische Perspektive entwickelt werden. Die drängenden tagtäglichen Sorgen und Nöte der Menschen gehören in den Mittelpunkt der europäischen Einigung, nicht die Übertragung von Regelungskompetenzen für eine ausschließlich an Profit und Wachstum orientierte Wirtschafts- und Währungspolitik und die Stellung Westeuropas bei der Neuordnung der Welt.

Durch den Maastrichter Vertrag wird die Lage noch verschlimmert. Er klammert Osteuropa aus, ermöglicht eine Militarisierung der europäischen Politik, wiederholt die Fehler aus dem deutsch-deutschen Einigungsvertrag, in dem an den Beginn einer neuen Stufe des Integrationsprozesses westeuropäischer Staaten eine Wirtschafts- und Währungsunion gestellt wird, ohne daß eine Sozialunion auch nur im Ansatz vereinbart wäre. Eine dringend notwendige ökologische Um- und Neustrukturierung der heutigen Wirtschafts- und Konsumtionskreise ist nicht einmal als Ziel des Vertrages erwähnt; von konkreten Vereinbarungen der EU zu sofortigen Maßnahmen, z. B. zum Ausstieg aus der Kernenergie, der Beendigung des FCKW-Verbrauchs etc., trennen Welten. Die Verantwortung Europas für eine Überwindung der Entwicklungsunterschiede in der ganzen Welt und die Ableitung entsprechender konkreter Schlußfolgerungen für eine neue Weltwirtschaftsordnung bleibt ausgeblendet. Vor allem aber besiegelt der Maastrichter Vertrag ein erhebliches Demokratiedefizit.

Damit ist absehbar, daß in Zukunft die ökonomischen und sozialen Klüfte in den einzelnen Ländern, zwischen dem Westen und dem Osten, dem Norden und dem Süden des Kontinents zunehmen werden. Schon jetzt destabilisieren Kriege und ethnische Konflikte die Lage in Europa. Es wird nicht abgerüstet, sondern umgerüstet. Ökologischer Raubbau bleibt weiterhin Alltag und untergräbt die Lebensgrundlagen weltweit, nicht nur auf unserem Kontinent. So fortzufahren wie bisher führt in die Sackgasse.

Es ist nicht verwunderlich, wenn daher nationalistische Ansätze auf fruchtbaren Boden fallen. Dies um so mehr, als die Bundesregierung Angriffen aus dieser Richtung, die z. T. aus ihren eigenen Reihen kommen, bisher nicht entschieden genug entgegengetreten ist und Renationalisierungstendenzen in den politischen und wirtschaftlichen Eliten der Bundesrepublik Deutschland Raum greifen.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hatte als einzige der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien eine grundsätzliche Korrektur des Maastrichter Weges sowie die Durchführung eines Volksentscheides gefordert. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages setzt sie sich nun konsequent für eine Schadensbegrenzung ein und verlangt eine grundsätzliche Wende in der Europapolitik der Bundesregierung. Wenn schon der bisherige Prozeß der europäischen Einigung ohne eine breite, demokratische Meinungsbildung über seine politischen Ziele und Grundlagen erfolgte, so haben die Bürgerinnen und Bürger jetzt erst recht Anspruch auf gründliche öffentliche Diskussion und eigene souveräne Entschei-

dungen. Das gilt sowohl für alle Entscheidungen zur Umsetzung des Maastrichter Vertrages als auch im besonderen für die Vorbereitung der Revisionskonferenz im Jahr 1996. Dies um so mehr, als damit weitgehende Konsequenzen für Leben und Zukunft der Menschen verbunden sind.

